

BAUF -	
14. JUNI 2010 Nr. 626	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- sändung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

*Handwritten: Vdl, 15.06.10, and a signature.*



VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft  
Südliche Fürther Straße 5  
90429 Nürnberg  
Postanschrift: VAG 90338 Nürnberg  
Telefon: 0911 283 0  
Telefax: 0911 283 4800

VAG 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Bürgermeisteramt  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
08. JUNI 2010 Nr. 246		
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- sändung vorlegen	
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

*Handwritten: VI, and a signature.*

Susanne Weghorn  
Kundenbetreuung PK-KA  
Telefon: 0911 283 4627  
Telefax: 0911 283 4695  
marketing@vag.de

Nürnberg, 04. Juni 2010

**Sauberkeit in Bussen und Bahnen**

Vdl Nr.	
249	
15. Juni 2010	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.v.v.	4 Antwort vor Ab- sändung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

*Handwritten: Vdl, 249, 15. Juni 2010, and a signature.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Stadtratsantrag der Fraktion der christlich-sozialen Union vom 3. März nehmen wir wie folgt Stellung:

Tatsächlich ist im Zusammenhang mit einer Sauberkeitsdebatte das Thema „Ess- und Trinkverbot im ÖPNV“ in der Öffentlichkeit bereits heftig diskutiert worden.

Auch eine von der VAG durchgeführte Studie belegte ein generelles Störpotential, das vom Konsum von Speisen und Getränken im ÖPNV ausgeht, ergab jedoch keine eindeutige Befürwortung für ein generelles Ess- und Trinkverbot bei der VAG. Die höchste Zustimmung erzielte hier ein Verbot des Konsums alkoholischer Getränke.

Einige Verkehrsunternehmen in Deutschland führten bereits ein entsprechendes Verbot ein. Die Hamburger Hochbahn, die Stadtwerke Frankfurt und die Üstra Hannover als große Verkehrsunternehmen verzichteten beispielsweise jedoch völlig auf ein solches Verbot.

Die genannte KVB in Köln verbietet seit 2008 in den Fahrzeugen alles, was „kleckert und krümelt“ (offene und alkoholische Getränke, warme Speisen, kalte Speisen wie Eis oder Produkte mit Sauce). Unterlagen zur begleitend durchgeführten Kampagne liegen der VAG bereits vor.

Bei der ebenfalls genannten bogestra in Bochum gilt ein generelles Ess- und Trinkverbot in den Fahrzeugen. Das Verbot wurde in Form einer Kampagne eingeführt. Diese zielte ab auf „Essen, Trinken und lautes Musikhören“.

Des Weiteren verbietet zum Beispiel die MVG in München den Konsum von Alkohol in U-Bahn-Anlagen und in den Fahrzeugen (U-Bahn, Tram und Bus).

Laut den bestehenden Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) kann bereits heute für Verunreinigungen ein Reinigungsentgelt erhoben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Fahrgäste in stark alkoholisiertem Zustand oder präventiv bei Verzehr von Speisen, die eine übermäßige Verschmutzung oder eine mangelnde Rücksicht auf andere Fahrgäste zur Folge haben von der Fahrt auszuschließen.

Bei der VAG wurde noch keine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Diskutiert wird die Einführung eines Verbots des Alkoholkonsums in Fahrzeugen und Anlagen der VAG, und ein Appell zum rücksichtsvollen Konsums weiterer Speisen und Getränke. Zurzeit werden noch die Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten sowie die Spielräume im Verkehrsverbund ausgelotet. An einem entsprechenden Kommunikationskonzept wird gearbeitet. Eine probeweise Einführung eines Ess- und Trinkverbotes auf einer ausgewählten Teststrecke wird als nicht zielführend erachtet. Angestrebt wird vielmehr eine flächendeckende Lösung.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

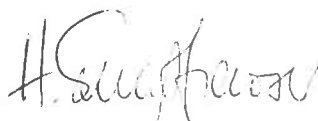
VAG  
Verkehrs-Aktiengesellschaft

ppa.

i. A.



Tim Dahlmann-Resing



Hans Schimpfhauser